

„GRENZVERLETZER“

Obwohl die sowjetzonale Verfassung in Art. 8 auch das Recht z^usichert, sich an einem beliebigen Ort niederzulassen, dürfen Zonenbewohner das Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone — selbst vorübergehend — nur mit besonderer behördlicher Genehmigung verlassen. Die Bevölkerung Mitteldeutschlands jedoch sieht trotz aller Propaganda und Erziehungsversuche den Übergang aus einem Teil Deutschlands in den anderen durchaus nicht als Vergehen an; darum bemüht sich die kommunistische Justiz Flüchtlinge z^u strafwürdigen Verbrechern z^u stempeln. In den Urteilsbegründungen bei Verfahren wegen „illegalen“ Verlas sens der Zone wird deshalb immer ausdrücklich betont, daß die Flüchtlinge die Grenze* den „Schutzwall“, „Iverletzt“ hätten. Jede „Grenzverletzung aber sei von hoher Gesellschaftsgefährlichkeit, weil sie von den „Friedensfeinden“ im Westen zum Anlaß genommen werden könnte, folgenschwere Konflikte auszulösen.*

„Sächsisches Tageblatt“, Dresden, November 1 §61 und 29. März 1962

Auslandsreise mißbraucht Rechtsanwalt verstieß zweimal gegen das Paßgesetz

Nicht wenige Zuhörer verfolgten mit großer Aufmerksamkeit den Strafprozeß gegen den bekannten Leipziger Rechtsanwalt G. Kder sich — wie wir kurz berichteten — wegen zweimaligen Verstoßes gegen das Paßgesetz vor dem Ersten Strafsenat des Bezirksgerichtes zu verantworten hatte. Es war keine leichte Aufgabe für das Richterkollektiv. Nicht etwa wegen der zu verhandelnden Straftat, die eindeutig klar lag und zu der sich der Angeklagte auch zum Teil für schuldig bekannte, aber schließlich steht nicht jeden Tag ein mit der Gerichtspraxis so vertrauter Angeklagter vor Gericht: damit also kein alltäglicher Fall.

Das brachte auch sinngemäß der Staatsanwalt in seinem Plädoyer zum Ausdruck: „Gerade vom Angeklagten als Rechtsanwalt mußten wir erwarten, daß er beispielgebend die Gesetze unseres Staates achtet. Dem war aber nicht immer so“. So erfuhren die Zuhörer, daß der 34 jährige Jurist 1957 eine Urlaubsreise mit Interzonenpaß nach Westdeutschland antrat, von dort aber einen illegalen Abstecher nach der Schweiz, Italien und östereich unternahm, obwohl er wissen mußte, daß er damit dem geltenden Paßgesetz zuwiderhandelte.